

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nicht bei der betroffenen Person nach Art. 14 DSGVO



<b>1. Anlass der Erhebung</b>	Wir haben Daten von Ihnen im Zuge des <i>Bußgeldverfahrens</i> erhoben.
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Landratsamt Ebersberg, Immissionsschutz, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: <a href="mailto:poststelle@lra-ebe.de">poststelle@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823 0
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823 118
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	
<b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b>	Ihre Daten werden erhoben, um Sie im Bußgeldverfahren anhören zu können bzw. im Anschluss das Verfahren zum Abschluss zu bringen.
<b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verarbeitet.  <i>Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.</i>
<b>5. Quelle der Daten</b>	Ihre Daten haben wir bei der Polizeiinspektion erhoben.
<b>6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden</b>	Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen: - Name, Vorname - Wohnadresse - Geburtsdatum und -ort
<b>7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  - ... <i>Kreiskasse im Landratsamt Ebersberg,</i>  um den Zahlungsverkehr zu überwachen bzw. bei Nichtzahlen des Bußgeldes weitere rechtliche Schritte einzuleiten.
<b>8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
<b>9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ebersberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß AplZ 1713 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Einheitsaktenplanes für bayerische Gemeinden und Landratsämter für die

	<p>jeweilige Aufgabenerfüllung (<i>Ordnungswidrigkeiten im Immissionsschutz</i>) erforderlich ist. <i>Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgabenerfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen. Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem staatlichen Archiv anzubieten, darf eine Löschung erst erfolgen, nachdem die Unterlagen einem Archiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).</i></p>
<p><b>10. Betroffenenrechte</b></p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li><li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul>
<p><b>11. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b></p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p>